

## **4. Änderungssatzung**

### **über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

**in der Fassung vom 16. Dezember 2013**

---

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

#### **§ 1**

*In § 13 (Gebührensätze) wird in Nr. 1 der Betrag „2,44 €“ durch den Betrag „2,48 €“ und in Nr. 2 der Betrag „1,00 €“ durch den Betrag „1,20 €“ ersetzt.*

#### **§ 2**

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Großenkneten, 16.12.2013

Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister